



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 9. Mai 2019 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28.02.2019 liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunnthaler

Gemeinderäte Franz Haider
Michaela Kohlhofer
Johann Wolloner
Marita Wildling
Norbert Wildling

GRE Ramsner Robert
Matzenberger Gerhard

Entschuldigt: Josef Schuller
Nicole Mayr

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte DI Herbert Matzenberger
Bernhard Kühholzer
Sabine Rußegger
Ulrike Ahrer
Helmut Furtner

GRE Maderthaner Anton

Entschuldigt: Ing. Werner Kittinger

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Albert Aigner
Karl Haidinger
Hannes Kerschbaumsteiner
Helmut Zisch
Gerald Kohlhofer

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Günther Neidhart
Mag.^a Eva Aigner
Franz Markus Himmelstoss
Ingo Kainz

GRE Herbert Unterberger

Entschuldigt: Christian Dittrich

Vom Gemeindeamt: AL Michael Schachner

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 28.02.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt die Gemeinderäte und den Zuhörer.

Vor Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt 1) Ortszentrum Weyer, Dialogorientierte Projektentwicklung, Auftragsvergabe, zur weiteren Beratung von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

Tagesordnung

1. Ortszentrum Weyer, Dialogorientierte Projektentwicklung, Auftragsvergabe
2. Dorfzentrum Kleinreifling, Information über Beschlüsse des Gemeindevorstands
3. Dorfzentrum Kleinreifling, Finanzierungsplan
4. Hochwasserschutzprojekt Gaflenzbach/Dürnbach, Gemeindeanteil 2019, Finanzierungsplan
5. Wildbachprojekte, WLV Jahresarbeitsprogramm, Gemeindeanteil 2019, Finanzierungsplan
6. Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2019, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde
7. Freibad Weyer, Tarifordnung
8. Tennisclub Kleinreifling, Subventionsansuchen
9. VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, Volksschule Weyer, Lüftungs- u. Brandlüftungsanlage, Inspektions- und Wartungsvertrag
10. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung 1.12 (Bachbauernboden), Beschluss
11. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.17 (Hofer), Einleitung des Verfahrens
12. Wasserversorgungsanlage BA 10 u. Abwasserentsorgungsanlage BA 12, Unterl-
aussa, Bauarbeiten, Bauvertrag
13. Kläranlage Kleinreifling - Zufahrt, öffentl. Gut, Grdst.-Nr. 132/3, KG Nach der Enns,
Beschluss der Vermessungsurkunde & Verordnung als Gemeindestraße
14. Eisenwurzengeweg, öffentl. Gut, Grdst.-Nr. 818/1, KG Weyer, Beschluss der Vermes-
sungsurkunde & Verordnung als Radfahrweg
15. Mühle in, Grdst.-Nr. 315/11, KG Weyer, Grundstücksverkauf an Ahrer
16. Rapoldeck, Grdst.-Nr. 287/9 (Teil), KG Pichl, Grundstücksverkauf an Hoffmann & Be-
schluss der Vermessungsurkunde
17. Volksschule Altenmarkt, EZ. 78, KG Altenmarkt, Grundstücksverkauf an die Marktge-
meinde Altenmarkt, Kaufvertrag
18. Betriebsbaugebiet Kleinreifling, Grdst.-Nr. 132/2 u.a., KG Nach der Enns, Grund-
stücksverkauf an Schober, Beschluss der Vermessungsurkunde & Kaufvertrag
19. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer
20. Bericht der Ortsteilsprecher
21. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP. 2 Dorfzentrum Kleinreifling, Information über Beschlüsse des Gemeindevorstands

Erläuterung:

Sitzung des Gemeindevorstands 11.04.2019:

Aufgrund der geltenden Übertragungsverordnung und dem Vertrag mit dem Generalübernehmer wurden Angebote für das o.a. Projekt eingeholt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 nachfolgende Auftragsvergaben beschlossen. Die Auftragssummen sind inkl. Ust. Der Gemeinderat wird informiert.

Gewerk: Maler

Auftragnehmer: Fa. Der freundliche Maler

Auftragssumme: € 20.351,78

Gewerk: Akustik

Auftragnehmer: Fa. Zehetmayr

Auftragssumme: € 76.400,41

TOP. 3 Dorfzentrum Kleinreifling, Finanzierungsplan

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 03.04.2019 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrages der Gemeinde vom 25.03.2019 für das Vorhaben „Dorfzentrum Kleinreifling - Errichtung, Kostenerhöhung“ eine Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H. - Verteilvorgang 2		107.892				107.892
LZ, Kulturdirektion		40.000	40.000	40.000	50.000	170.000
BZ-Mittel	500.000	500.000	487.263	374.845		1.862.108
Summe in Euro	500.000	647.892	527.263	414.845	50.000	2.140.000

Der bereits genehmigte Finanzierungsplan IKD-2013-226359/66-Ho vom 26. Juni 2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 2.140.000 Euro brutto wird mit dieser Erledigung ersetzt und ist somit gegenstandslos.

Von den in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung insgesamt vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 1.862.108 Euro wurden Ihnen bereits insgesamt 834.420 Euro flüssig gemacht.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für 2020 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endabrechnung (gemäß Musterformular) erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Dorfzentrum Kleinreifling - Errichtung, Kostenerhöhung“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 4 Hochwasserschutzprojekt Gaflenzbach/Dürnbach, Gemeindeanteil 2019, Finanzierungsplan

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 03.04.2019 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrages der Gemeinde vom 25.03.2019 folgende Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H. - Verteilvorgang 2	56.250	56.250
BZ - Sonderfinanzierung	168.750	168.750
Summe in Euro	225.000	225.000

Wir weisen in diesem Zusammenhang eindringlich auf die Einhaltung der Härteausgleichsfondskriterien hin!

Der bereits genehmigte Finanzierungsplan IKD-2019-28923/6-Ho vom 30. Jänner 2019 mit Gesamtkosten in Höhe von 225.000 Euro wird mit dieser Erledigung ersetzt und ist somit gegenstandslos.

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

In Bezug auf die **BZ-Sonderfinanzierung** teilt Fr. LR. Gerstorfer folgendes mit (Mail 03.04.2018):

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Schon bei Beschlussfassung der Gemeindefinanzierung NEU im letzten Jahr war klar, dass Projekte zum unmittelbaren Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser und anderen Katastrophen einer besonderen Finanzierung bedürfen. Zudem liegen Planung und Umsetzung meist nicht im direkten Einflussbereich der jeweiligen Gemeinde, weshalb eine Unterstützung aus dem Projektfonds nicht greift. Daher wurde in der Gemeindefinanzierung NEU auch auf die Notwendigkeit einer Sonderfinanzierung derartiger Projekte hingewiesen.

Offen blieb bislang lediglich die Höhe der Unterstützung durch Bedarfszuweisungsmittel. Zur Finanzierung des Hochwasserschutzes im Eferdinger Becken fanden seit geraumer Zeit zwischen Landesrat Hiegelsberger und mir intensive Gespräche statt. Dabei war mir wichtig, bei einer finanziellen Lösung für die dort betroffenen Gemeinden gleichzeitig auch ein Finanzierungsmodell zu vereinbaren, das für ähnlich gelagerte Fälle in anderen Gemeinden ebenso Anwendung finden kann.

Ich bin daher froh, dass mein Kollege Max Hiegelsberger und ich uns darauf verständigen konnten, bei Hochwasserschutzprojekten, aber auch bei Projekten der Wildbach- und Lawinenverbauung, 75 % der Gemeindkosten aus unseren Ressorts zu tragen. Dies ist aus meiner Sicht notwendig, damit die Gemeinden trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen die notwendige Finanzausstattung erhalten, um weiterhin die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger gewährleisten zu können.

Mit den besten Grüßen!
Landesrätin Birgit Gerstorfer“

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Hochwasserschutzprojekt Gaflenzbach/Dürnbach – Gemeindeanteil 2019“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 5 Wildbachprojekte, WLV Jahresarbeitsprogramm, Gemeindeanteil 2019, Finanzierungsplan

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 03.04.2019 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrages der Gemeinde vom 25.03.2019 folgende Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H. - Verteilvorgang 2	4.763	4.763
BZ - Sonderfinanzierung	14.287	14.287
Summe in Euro	19.050	19.050

Wir weisen in diesem Zusammenhang eindringlich auf die Einhaltung der Härteausgleichsfondskriterien hin!

Der bereits genehmigte Finanzierungsplan IKD-2019-15656/7-Ho vom 30. Jänner 2019 mit Gesamtkosten in Höhe von 19.050 Euro wird mit dieser Erledigung ersetzt und ist somit gegenstandslos.

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

In Bezug auf die **BZ-Sonderfinanzierung** teilt Fr. LR. Gerstorfer folgendes mit (Mail 03.04.2018):

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Schon bei Beschlussfassung der Gemeindefinanzierung NEU im letzten Jahr war klar, dass Projekte zum unmittelbaren Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser und anderen Katastrophen einer besonderen Finanzierung bedürfen. Zudem liegen Planung und Umsetzung meist nicht im direkten Einflussbereich der jeweiligen Gemeinde, weshalb eine Unterstützung aus dem Projektfonds nicht greift. Daher wurde in der Gemeindefinanzierung NEU auch auf die Notwendigkeit einer Sonderfinanzierung derartiger Projekte hingewiesen.

Offen blieb bislang lediglich die Höhe der Unterstützung durch Bedarfszuweisungsmittel. Zur Finanzierung des Hochwasserschutzes im Eferdinger Becken fanden seit geraumer Zeit zwischen Landesrat Hiegelsberger und mir intensive Gespräche statt. Dabei war mir wichtig, bei einer finanziellen Lösung für die dort betroffenen Gemeinden gleichzeitig auch ein Finanzierungsmodell zu vereinbaren, das für ähnlich gelagerte Fälle in anderen Gemeinden ebenso Anwendung finden kann.

Ich bin daher froh, dass mein Kollege Max Hiegelsberger und ich uns darauf verständigen konnten, bei Hochwasserschutzprojekten, aber auch bei Projekten der Wildbach- und Lawinenverbauung, 75 % der Gemeindkosten aus unseren Ressorts zu tragen. Dies ist aus meiner Sicht notwendig, damit die Gemeinden trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen die notwendige Finanzausstattung erhalten, um weiterhin die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger gewährleisten zu können.

Mit den besten Grüßen!
Landesrätin Birgit Gerstorfer“

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Wildbachprojekte – Jahresarbeitsprogramm WLW 2019 – Gemeindeanteil 2019“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 6 Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2019, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde

Erläuterung:

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hat mit Schreiben, BHKIGem-2018-520284/10-SCE, vom 22.03.2019, den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2019 übermittelt.
Das Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister bringt den Prüfungsbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Prüfungsbericht – siehe Beilage

Debatte:

GR Karl Haidinger weist darauf hin, dass die Umlagen bei den Einnahmen/Ausgaben des Bauhofes ohne den Differenzbetrag von € 28.000 auszugleichen sind.

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler dankt den Mitarbeiterinnen in der Buchhaltung für die geleistete Arbeit.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfungsbericht zum Voranschlag 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 7 Freibad Weyer, Tarifordnung

Erläuterung:

Aufgrund der Vorgaben des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD, bezüglich der Erfüllung der Härteausgleichskriterien sind von der Marktgemeinde Weyer Maßnahmen zu setzen, um den Kostendeckungsgrad im Bereich Freibad zu verbessern.

Damit wieder mehr Besucher in das Freibad kommen, werden die Tarife wieder gesenkt. Man orientiert sich dabei an die Tariflage des Jahres 2016.

In der Sitzung des Schulausschusses am 10.04.2019 wurde nachfolgende Tarifordnung (gültig ab der Badesaison 2019) erstellt und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

<u>Freibad Weyer, Tarife</u>	<u>Tarife 2018</u>	<u>Tarife 2019</u>
Kinder bis zur Schulpflicht	Eintritt frei	Eintritt frei
Tageskarte für Erwachsene	4,50 €	3,90 €
Ermäßigte Tageskarte		
Schüler	2,50 €	2,00 €
Studenten	2,50 €	2,00 €
Lehrlinge	2,50 €	2,00 €
Präsenz- u. Zivildienstler	2,50 €	2,00 €
Menschen m. Beeinträchtigung	2,50 €	2,00 €
Familienkarte		
Ein Erwachsener u. Kind(er)	5,00 €	4,50 €
Zwei Erwachsene u. Kind(er)	8,00 €	7,50 €
Zeitkarte ab 16 Uhr		
Erwachsene	2,00 €	2,00 €
Schüler	1,50 €	1,50 €
Studenten	1,50 €	1,50 €
Lehrlinge	1,50 €	1,50 €
Präsenz- u. Zivildienstler	1,50 €	1,50 €
Menschen m. Beeinträchtigung	1,50 €	1,50 €
Zeitkarte bis 2 Stunden		
Erwachsene	2,50 €	2,00 €
Schüler	2,00 €	1,50 €
Studenten	2,00 €	1,50 €
Lehrlinge	2,00 €	1,50 €
Präsenz- u. Zivildienstler	2,00 €	1,50 €
Menschen m. Beeinträchtigung	2,00 €	1,50 €

Saisonkarte			
Erwachsene		65,00 €	60,00 €
Familienkarte:			
Ein Erwachsener u. Kind(er)		70,00 €	65,00 €
mit Oö. Familienkarte		65,00 €	60,00 €
Zwei Erwachsene u. Kind(er)		130,00 €	125,00 €
mit Oö. Familienkarte		122,00 €	117,00 €
Schüler		30,00 €	29,00 €
Studenten		30,00 €	29,00 €
Lehrlinge		30,00 €	29,00 €
Präsenz- u. Zivildienstler		30,00 €	29,00 €
Menschen m. Beeinträchtigung		30,00 €	29,00 €
Kästchen			
pro Tag		2,00 €	2,00 €
pro Saison		20,00 €	20,00 €
Sonnenschirm		3,00 € / € 5,00 Einsatz	2,00 € / € 5,00 Einsatz
Liegestuhl		3,00 € / € 5,00 Einsatz	2,00 € / € 5,00 Einsatz

Debatte:

GR Karl Haidinger, Obmann des Schulausschusses, teilt mit, dass der Ausschuss sich über die finanzielle Situation im Freibad intensiv beschäftigt hat und dem Gemeinderat empfiehlt, die rückläufige Besucherzahl durch eine Senkung der Eintrittspreise entgegenzusteuern. Er hofft, dass dieses positive Signal bei der Bevölkerung Wirkung zeigt.

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde die Bevölkerung bei der Neuorientierung des Freibades miteinbeziehen möchte und Frau Pumsleitner schon an der Gestaltung einer Aus-sendung arbeitet.

GR Günther Neidhart erkundigt sich, ob es schon einen Plan gibt, wann die Vereine und Ge-meindevertreter ihren Badedienst im Freibad am Wochenende übernehmen können.

AL Michael Schachner sagt, dass es nächste Woche mit den Mitarbeitern des Bauhofes und der Verwaltung Gespräche darüber gibt. Sobald die Rückmeldungen der Vereine vorliegen kann der Dienstplan fertiggestellt werden.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Tarifordnung (gelb markiert) für das Freibad Weyer, ab der Badesaison 2019, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 8 Tennisclub Kleinreifling, Subventionsansuchen

Erläuterung:

§ 56, Abs. 3 der Oö Gemeindeordnung 1990 regelt, dass der Gemeindevorstand für die Gewährung von geldwerten Zuwendungen, die zu keiner Gegenleistung verpflichten, sowie Förderungen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05% der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres, jedenfalls aber bis zu einem Betrag von 500 Euro, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 2.000 Euro zuständig ist.

Über diesen Geldbetrag von € 2.000 hinaus fällt die Zuständigkeit in die Agenden des Gemeinderates.

Mit Schreiben vom 15.02.2019 stellt der Tennisclub Kleinreifling folgendes Ansuchen an die Marktgemeinde Weyer:

Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung!

Der TC Kleinreifling bittet um Eure / Ihre Unterstützung bei der Renovierung unserer Duschräume in unserem Clubhaus!

Als Verein mit 8 Erwachsenen und 3 Jugendmannschaften, die 2019 bei den oberösterreichischen Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen, ist es für die Teilnahme Voraussetzung, dass man den Gästen als auch den eigenen Spielern eine Duschköglichkeit zu Verfügung stellt.

Unser Clubhaus mit den Damen- und Herrenduschen sind über 30 Jahre alt und die Abflüsse funktionieren trotz sorgsamer Reinigung und mehrmaligen Arbeitseinsätzen von Installateuren nicht mehr. Ebenfalls sind einige Fliesen kaputt, sodass man auch hier Sorge tragen muss, dass sich niemand verletzt. Wir haben auch eine undichte Stelle Richtung Umkleiden, die sich längerfristig auf die Bausubstanz auswirken wird.

Beiliegend der Kostenvoranschlag der Fa. Sulzbacher (Mitglied des TC Kleinreifling).

Telefonische Auskunft von unserem Amtsleiter Michael Schachner bei Herrn Robert Himsl von der OÖ-Landesregierung / Sportstättenbau:

Nur bei einer positiven Entscheidung der Gemeinde mit der Übernahme von 42% der Kosten, bezahlt das Land Oberösterreich / Sportstättenbau 25% der Summe. Die restlichen 33% müssen vom TC Kleinreifling selbst aufgebracht werden.

Zur Information:

Der TC Kleinreifling mit seinen derzeit 120 Mitgliedern hat in den letzten Jahrzehnten bei baulichen Tätigkeiten, wie Renovierung der Terrasse, Umbau der Zuschauerbänke, Bau einer Ausschankhütte, Intensiv-Frühjahrs-Instandsetzung durch eine Fachfirma im Jahre 2015, Anschaffung einer Ballwurfmaschine, Installierung einer Beregnungsanlage und Anschaffung einer elektronischen Bespannungsmaschine – außer der jährlichen Subvention, worüber wir uns herzlich bedanken – nie um Unterstützung gebeten.

Ihrer positiven Entscheidung betreffend Kostenübernahme wie oben angeführt, entgegensehend

Reinhold Zawrel e.h.

Das Angebot der Fa. Sulzbacher beläuft sich auf € 8.276,21 brutto. Der Finanzierungsplan stellt sich daher wie folgt dar:

Marktgemeinde Weyer, Subvention	42 %	€ 3.476,00
Amt der OÖ. LR, Landessportdirektion	25 %	€ 2.069,05
TC Kleinreifling, Eigenleistung	33 %	€ 2.731,16
Gesamt	100 %	€ 8.276,21

Wie bereits im Ansuchen beschrieben, ist die Förderung der Landessportdirektion an die Gewährung einer Gemeindesubvention in Höhe von 42 % der Gesamtkosten (brutto) geknüpft.

Der Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.03.2019 mit der Thematik beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Subventionierung.

Der Ausschuss stellt ebenfalls fest, dass der Kostenanteil durch Eigenleistung reduziert werden könnte. Der Verein soll dahingehend mit seinen Mitgliedern kommunizieren. Ebenfalls erklärt sich der Verein bereit, ehrenamtliche Arbeit im Freibad Weyer leisten zu wollen. Aufgrund der großzügigen Subventionierung wird der Gemeindebeitrag in den kommenden Jahren reduziert.

Debatte:

GR Karl Haidinger, Obmann des Schulausschusses, bedankt sich bei allen Beteiligten, besonders bei Obmann Reinhold Zawrel, für die gute Kooperation. Er ist überzeugt, dass für alle die beste Lösung gefunden wurde und weist darauf hin, dass die Landesförderung damit gesichert ist.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorstehend beschriebene Gemeindesubvention für den TC Kleinreifling, in Höhe von € 3.476,00, zu gewähren. Die Gemeindesubvention ist einmalig und die finanzielle Abwicklung erfolgt im Finanzjahr 2019.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 9 VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, Volksschule Weyer, Lüftungs- u. Brandlüftungsanlage, Inspektions- und Wartungsvertrag

Erläuterung:

Gemäß den technischen Richtlinien der öst. Brandverhütungsstellen (TRVB S 125 Pkt. 18.2), soll der Besitzer bzw. Betreiber der BRE-Anlage die Wartungsanleitung einhalten einmal jährlich die BRE-Anlage von einer Errichterfirma warten lassen.

Diese Maßnahme soll helfen,

- den Nutzen der Anlage so lange wie möglich zu erhalten
- die Sicherheit bei der Brandrauchentlüftung zu erhöhen
- die gesetzlichen Vorgaben und Normen einzuhalten
- sowie durch das frühzeitige Erkennen von Mängeln unnötige Kosten zu verhindern.

Eine Vertragsbasis stellt sicher, dass mit geringem Aufwand ein optimaler Effekt durch einen erfahrenen Servicedienst erreicht wird.

Bei der jährlichen Wartung werden folgende Arbeiten durchgeführt, um eine einwandfreie Funktion zu gewährleisten:

- Kontrolle der Thermoauslösevorrichtung
- Kontrolle der Gerätemechanik
- Kontrolle der Elektromotoren
- Schmieren von Lagern oder sonstiger beweglicher Teile
- Auslösen einzelner Thermoauslösevorrichtungen
- Funktionsprobe der Regensensorautomatik
- Überprüfung der Hauben- bzw. Lamellenlagerungen bzw. der Öffnungsmechanismen
- Sichtkontrolle von feststehenden Lichtkuppeln
- Sichtkontrolle von öffnbaren Lichtkuppeln einschl. deren Dichtungen
- Beistellen von Reinigungs- und Schmiermaterial
- Funktionskontrolle der gesamten Anlage
- Erstellen eines Prüfprotokolls; Prüfplakette
- Verbrauchsmaterial nach tatsächlichem Aufwand

Die Kosten für diese Leistungen betragen € 515,00 netto. Der Betrag ist wertgesichert.

Der Inspektions- und Wartungsvertrag der Fa. Atmos Brandrauchentlüftung GmbH wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zum Abschluss des Inspektions- und Wartungsvertrages für die Lüftungs- u. Brandlüftungsanlage in der Volksschule Weyer mit der Firma Atmos Brandrauchentlüftung GmbH, zu erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 10 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung 1.12 (Bachbauernboden), Beschluss

Erläuterung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 15. März 2018 die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung Nr. 12 (Bachbauernboden) beschlossen und dem Amt der Oö. Landesregierung zur Vorprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 07.02.2019 wurde seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Argumentation seitens des Ortsplaners hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann nicht gefolgt werden. Auch wenn die vorgesehene „Sonderfunktion“ ein Bauland impliziert, widerspricht eine Wohngebietswidmung dennoch dieser festgelegten Funktion. Argumentierbar wäre, dass es sich um einen Übergangsbereich zwischen den verschiedenen Funktionen handelt. Gleichzeitig sind damit auch Aussagen erforderlich, inwieweit die ggst. Fläche zukünftig als Erweiterungsfläche für die Schule nicht mehr benötigt wird.

Aufgrund der innerhalb des Hauptortes integrierten Lage kann davon, abgesehen in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen, die Planung fachlich vertreten werden, wenn im Hinblick auf § 21 Abs. 1 die Grundlagenforschung hinsichtlich einer wirtschaftliche Erschließung ergänzt wird und im Hinblick auf § 2 Abs. 1 „sparsame Grundinanspruchnahme“ das Ausmaß der Umwidmungsfläche reduziert wird. Gleichfalls wird von einer Sicherstellung der baulichen Nutzung durch Baulandsicherungsverträge ausgegangen. Die entsprechenden Verträge sind im Genehmigungsverfahren beizulegen.

Dazu wird seitens der Marktgemeinde Weyer folgendes vermerkt:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist von großem allgemeinen Interesse, da das betroffene Grundstück im Ausmaß von 1.200 m² als Tauschgrundstück im Zuge der Ablöseverhandlung für die Umfahrung Weyer benötigt wird.

Laut Stellungnahme der Käfer Bau GesmbH ist die Zufahrt über die nördliche Parzelle 381/1 (öffentliches Gut) nicht möglich. Die derzeit bestehende (landwirtschaftliche) Abfahrtsrampe zu Parzelle 415/1 ist für eine Aufschließungsstraße zu steil (ca. 30 % Steigung). Für die Herstellung einer maximal 15 % geneigten Aufschließungsstraße sind Aufschüttungen bzw. Abgrabungen herzustellen. Zur Sicherung der Geländeneiveauunterschiede im Bereich der benachbarten Grundstücke sind zusätzliche Böschungssicherungen (Steinschichtungen) zu errichten. Diesbezüglich ist das Einvernehmen mit den benachbarten Grundstückseigentümern durch den Auftraggeber herzustellen. Zusätzlich stellt die Aufschließungsstraße einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild bzw. in die natürliche Geländeform dar, da die Aufschließungsstraße in den ausgewiesenen „Grünzug“ des Flächenwidmungsplans zu liegen kommen würde. Weiters ist eine Aufschließung neuer Grundstückspartzen ungünstig herzustellen.

Zusätzlich würde die Errichtung der Straße aufgrund des Kostenvoranschlages um ca. 25 % mehr kosten.

Eine Zufahrtsmöglichkeit über die Parzelle Nr. 381/1, KG Weyer bleibt jedoch bestehen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die umzuwidmende Fläche nicht mehr für Schulbauten benötigt wird. Mit dem Bau der neuen Volksschule wurde 2010 begonnen und bietet derzeit und auch künftig genügend Platz.

Ein Baulandsicherungsvertrag ist nicht erforderlich, da die Marktgemeinde Weyer selbst als Verkäuferin auftritt und sich im Kaufvertrag ein Rück- und Wiederkaufsrecht, für den Fall der Nichtbebauung, einräumt.

Aufgrund einer Rücksprache mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wurde nun der Plan abgeändert und ist nun vom Gemeinderat in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25. April 2019 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat mehrheitlich vor, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung Nr.12 (Bachbauernboden) zu beschließen.

Debatte:

GV Bernhard Kühholzer wünscht den Vermerk im Protokoll, dass diese Umwidmung nur für die Familie Mahr gilt. Im Fall der Nichtbebauung soll der Urzustand wiederhergestellt werden.

GR Günther Neidhart weist auf die Vorbesprechungen im Ausschuss hin und erklärt, dass das Umwidmungsverfahren im direkten Zusammenhang mit der Grundeinlöse Mahr in Verbindung steht.

Er macht darauf aufmerksam, dass seine Fraktion, wie bereits in mehreren Gremien bekannt gegeben, bei der Umwidmung dieses Grundstückes nicht mitstimmen wird.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung Nr. 12 (Bachbauernboden) laut Plan des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Handzeichen mit 19 : 6 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: WBL geschlossen
 GR Sabine Rußegger (ÖVP)

TOP. 11 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.17 (Hofer), Einleitung des Verfahrens

Erläuterung:

Die HMB Ges.m.b.H, Unterer Markt 43, 3335 Weyer hat bei der Marktgemeinde Weyer um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht.

Das Grundstück 162, EZ 871, KG 49323 Weyer ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan Nr. 1 als Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche über 300 m² und maximal 1.200 m² ausgewiesen.

Da in den letzten Jahren kein Interesse durch Geschäftsbetreiber an dem Areal bestand und sich die Firma HMB Ges.m.b.H geschäftlich auf die Verpackung bzw. dem Bedruck von Kerzen mittels Laser umorientiert hat, werden daher wieder größere Lagerflächen benötigt. Um dies zu ermöglichen, ist die Umwidmung in Mischbaugebiet erforderlich.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2019 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung Nr. 17 (Hofer) laut vorliegendem Plan des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

Debatte:

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler hebt die Grundstücksumwidmung positiv hervor, weil sich damit eine einheimische Firma vergrößern kann.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung Nr. 17 (Hofer) laut Plan des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 12 Wasserversorgungsanlage BA 10 u. Abwasserentsorgungsanlage BA 12, Unterlaussa, Bauarbeiten, Bauvertrag

Erläuterung:

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 28.02.2019 wurden die gegenständlichen Projekte (ABA / WVA) sehr ausführlich erklärt. Es erfolgte ebenfalls bereits die Auftragsvergabe an die Fa. Niederndorfer BaugesmbH.

Aufgrund der einzuhaltenden Fristen lt. BVergG sowie die zu berücksichtigenden baulichen Möglichkeiten wurde der Bauvertrag nochmals von der Projektleitung im Einvernehmen mit der Baufirma und der Gemeinde adaptiert und ist vom Gemeinderat neuerlich zu beschließen.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2019 mit dem Bauvertrag befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

Der Bauvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bauvertrag – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Bauvertrag mit der Fa. Niederndorfer BaugesmbH bezüglich der Erd-, Baumeister-, Rohrliefer- und Rohrverlegearbeiten, Installations-, Elektro- und Maschinenbauarbeiten, Beton-, Stahlbeton- und div. Professionistenarbeiten für die Umsetzung des Bauvorhabens WVA Unterlaussa, BA 10 und ABA/ARA Unterlaussa BA 12 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 13 Kläranlage Kleinreifling – Zufahrt, öffentliches Gut, Grdst.Nr. 132/3, KG Nach der Enns, Beschluss der Vermessungsurkunde & Verordnung als Gemeindestraße

Erläuterung:

Die Zufahrt zur Kläranlage in Kleinreifling (Nach der Enns) über Grundstück Nr. 132/3, KG. 49314 Nach der Enns ist noch nicht als öffentliches Gut ausgewiesen und ein Teil der Straße befindet sich auf Grund des Landes OÖ, Landesstraßenverwaltung.

Daher erfolgte am 7.03.2019 die Vermessung durch die Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl aus Steyr. Der vom Land Oö benötigte Grund wird kostenlos an die Gemeinde abgetreten.

Die Vermessungsurkunde der Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl aus Steyr, 14998A/19 vom 8.03.2019 ist daher vom Gemeinderat in der vorliegenden Form zu beschließen.

Weiters ist das Grundstück Nr. 132/3, KG Nach der Enns als Gemeindestraße zu verordnen.

Folgende Verordnung ist daher vom Gemeinderat zu beschließen:

Gemeindestraße Moosgraben
(Zufahrt Kläranlage Kleinreifling)

Verordnung

über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 gemäß § 11 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990, verordnet:

§ 1

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Vermessungsplan der Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl, Stadtplatz 24, 4400 Steyr vom 8. März 2019 im Maßstab 1:500 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 2

Die im Plan (§ 1) dargestellte Straße (Zufahrt Kläranlage Kleinreifling)) beginnt an der Parzellengrenze Nr. 761, KG. 49314 Nach der Enns und führt über das Grundstück Nr. 132/3, KG. 49314 Nach der Enns und endet beim Grundstück 132/1, KG. 49314 Nach der Enns. Diese Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße gemäß § 8 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991 idF 82/1997, eingereiht.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1190, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde der Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl aus Steyr, 14998A/19 vom 8.03.2019 und die Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch (Gemeindestraße Moosgraben) und ihre Einreihung als Gemeindestraße zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 14 Eisenwurzenweg, öffentl. Gut, Grdst.-Nr. 818/1, KG Weyer, Beschluss der Vermessungsurkunde & Verordnung als Radfahrweg

Erläuterung:

Die Marktgemeinde Weyer hat im Bereich Teichhammer den Radweg Eisenwurzenweg – Bereich Teichhammer errichtet.

Dieser wurde am 15.11.2018 durch das Amt der Oö. Landesregierung vermessen.

Die Vermessungsurkunde des Landes Oberösterreich, GZ: R016-2/17 vom 08.01.2019 ist daher vom Gemeinderat in der vorliegenden Form zu beschließen.

Weiters ist das Grundstück Nr. 818/1, KG 49323 Weyer der Enns, als Radfahrweg zu verordnen.

Folgende Verordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen:

Radweg Eisenwurzenweg
Bereich Teichhammer;
Einreihung als Radfahrweg

Verordnung

über die **Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch**
und ihre Einreihung als Radfahrweg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat am 9. Mai 2019 gemäß § 11 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 61/2008, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idF 90/2013, beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde hat eine Straße in 3335 Weyer, Bereich Teichhammer errichtet. Sie beginnt beim Anwesen Bahnpromenade 33, führt über das Grundstück 818/1, KG 49323 Weyer und mündet in die Gemeindestraße Bahnpromenade, Grundstück Nr. 818/2, KG 49323 Weyer. Diese Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Radfahrweg gemäß § 8 (2) Z 3 O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 82/1997, eingereiht.

§ 2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:250 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde der Landes Oberösterreich, GZ R016-2/17 vom 08.01.2019 und die Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch (Radfahrweg Eisenwurzengeweg – Bereich Teichhammer) und ihre Einreihung als Radfahrweg zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 15 Mühle in, Grdst.-Nr. 315/11, KG Weyer, Grundstücksverkauf an Ahrer

Erläuterung:

Herr Ahrer Michael, 3335 Weyer, Mühle in 22 möchte an seinem bestehenden Wohnhaus einen Eingangsvorbau errichten.

Um dies in der geplanten Form verwirklichen zu können, ist es erforderlich, dass er das angrenzende Grundstück Nr. 315/11, KG 49323 Weyer von der Marktgemeinde Weyer erwirbt.

Das Grundstück verfügt über eine Fläche von 39 m².

Ein Kaufvertrag ist nicht erforderlich.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 25.04.2019 behandelt und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, das Grundstück Nr. 315/11, KG 49323 Weyer im Ausmaß von 39 m² zu einem Kaufpreis von € 5,--/m² an Herrn Ahrer zu verkaufen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 315/1, KG 49323 im Ausmaß von 39 m² zu einem Grundpreis von € 5,--/m² an Herrn Ahrer Michael zu verkaufen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 16 Rapoldeck, Grdst.-Nr. 287/9 (Teil), KG Pichl, Grundstücksverkauf an Hoffmann & Beschluss der Vermessungsurkunde

Erläuterung:

Herr und Frau Hoffmann DI FH Reinhard und Claudia, Rapoldeck 105, 3335 Weyer sind an die Marktgemeinde Weyer mit dem Ansuchen herangetreten, einen Teil des Grundstückes 287/9, KG 49319 Pichl (öffentliches Gut) käuflich zu erwerben.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 24.10.2016 erstmals behandelt und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die benötigte Fläche zu einem Grundpreis von € 40,--/m² zu verkaufen. Die Vermessungskosten sind ebenfalls von den Käufern zu tragen.

Laut Vermessungsplan vom 11.03.2019 handelt es sich dabei um eine Fläche von 8 m².

Ein Kaufvertrag ist nicht erforderlich.

Am 07.03.2019 fand durch die Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl aus Steyr die Vermessung statt.

Die Vermessungsurkunde 14999/19 der Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl aus Steyr vom 11.03.2019 ist daher vom Gemeinderat in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 25.04.2019 behandelt und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Vermessungsurkunde sowie den Grundverkauf zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, eine Teilfläche der Parzelle Nr. 287/9 im Ausmaß von 8 m² zu einem Preis von € 40, --/m² an die Ehegatten Hoffmann DI FH Reinhard und Claudia zu verkaufen und die vorliegende Vermessungsurkunde 14999/19 der Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl aus Steyr zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 17 Volksschule Altenmarkt, EZ. 78, KG Altenmarkt, Grundstücksverkauf an die Marktgemeinde Altenmarkt, Kaufvertrag

Erläuterung:

Die Marktgemeinde Weyer ist grundbücherliche Miteigentümerin an der Volksschule Altenmarkt. Der Anteil beträgt 57 %. In den 1950er Jahren wurde die VS Altenmarkt errichtet. Aus dem Ortsteil Unterlaussa (vor allem aus dem Bereich Platzl) gingen mehr Kinder in die VS Altenmarkt, als aus der Gemeinde Altenmarkt selbst. Damals gab es auch noch eine Volksschule in der Essling.

Nunmehr beabsichtigt die Marktgemeinde Altenmarkt den Neubau bzw. die Generalsanierung der Volksschule Altenmarkt. Von Seiten der Landesregierung STMK wird gefordert, dass vor dem Beginn der Bauarbeiten, die Grundbuchssituation mit Weyer bereinigt wird und die Gemeinde Altenmarkt als Alleineigentümerin aufscheint.

Aus diesem Grund ist die Gemeinde Altenmarkt erstmals im März 2017 an die Marktgemeinde Weyer herangetreten, mit dem Angebot die Anteile abzulösen.

Nach mehrmaligen Verhandlungsgesprächen und nach Einbindung des Schulausschusses der Marktgemeinde Weyer konnte nunmehr ein Ergebnis erzielt werden, welches sich im nachfolgenden Kaufvertrag wiedergibt. Der Schulausschuss hat sich mit dem Vertrag in seiner Sitzung am 28.03.2019 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung.

Der Kaufvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Kaufvertrag – siehe Beilage

Debatte:

GR Karl Haidinger ist mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden und bedankt sich beim Bürgermeister, dass der Auftrag des Ausschusses nun erfüllt und die Angelegenheit positiv abgeschlossen ist.

GR Günther Neidhart schließt sich diesem Lob an.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Marktgemeinde Altenmarkt, betreffend die Volksschule Altenmarkt, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 18 Betriebsbaugebiet Kleinreifling, Grdst.-Nr. 132/2 u.a., KG Nach der Enns, Grundstücksverkauf an Schober, Beschluss der Vermessungsurkunde & Kaufvertrag

Erläuterung:

Herr Hermann Schober, Schulstraße 29, 3335 Weyer ist an die Marktgemeinde Weyer mit dem Ansuchen herangetreten, die Betriebsbaufläche Grdst.-Nr. 132/2, KG Nach der Enns, sowie weitere sich dort befindliche Grünland- und Waldparzellen, käuflich zu erwerben. Herr Schober möchte ein Betriebsbaugebäude (KFZ Werkstätte) errichten.

Am 07.03.2019 fand durch die Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl aus Steyr die Vermessung statt. Die Vermessungsurkunde 14998/19 der Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl aus Steyr vom 20.03.2019 ist daher vom Gemeinderat in der vorliegenden Form zu beschließen.

Nach mehreren Abklärungsgesprächen mit Herrn Schober und der Einbindung des Bauausschusses der Marktgemeinde Weyer, wurde der Notar Mag. Steinhauser mit der Erstellung eines Kaufvertrages befasst.

Der Bauausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 25.04.2019 behandelt und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen die Vermessungsurkunde sowie den Kaufvertrag zu beschließen.

Der Kaufvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Kaufvertrag – siehe Beilage

Debatte:

GR Hannes Kerschbaumsteiner begrüßt die geplante Ansiedlung des Unternehmens und möchte über den Betreiber mehr erfahren.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und Herrn Hermann Schober, und die vorliegende Vermessungsurkunde 14998/19 der Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl aus Steyr zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP. 19 Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine eigene, vertrauliche Niederschrift verfasst.

TOP. 20 Bericht der Ortsteilsprecher

Die Ortsteilsprecher aus Kleinreifling haben sich für die Sitzung heute entschuldigt.

TOP. 21 Allfälliges

a) Termine

- 11.05.: Genusswochenmarkt, Frühschoppen mit Seniorenbund und musikalische Umrahmung durch den „Peterbauern-Express“
- Gedenkfeier, Enthüllung der Gedenktafel zum Todesmarsch der ungarischen Jüdinnen und Juden durch Kastenreith/Weyer
15:00 Uhr, Treffpunkt Marktplatz Weyer, Gedenkmarsch
16:00 Uhr, Gedenkfeier, Kastenreith
17. Weyrer Lauf zum Wicki Kinderlauf-Cup, NMS Gelände, die Cupsiegerehrung findet beim Marktfest statt, Veranstalter: Naturfreunde Weyer, Start: 14 Uhr
- 20:00 Uhr, Polittheater / Lesung „Alles kann passieren!“ im Bertholdsaal Weyer, Veranstalter: FRIKULUM
- 14.05.: Konstituierende Sitzung des Tourismusverbandes Ortsausschuss Weyer
17:00 Uhr, Jugendherberge Weyer
- 20.05.: Blutspendenaktion in der NMS Weyer; Zeit: von 15:30 Uhr bis 20:30 Uhr
- 21.05.: Sitzung der Arbeitsgruppe „Ortsumfahrung & Ortsentwicklung, Thema: Projekt DDr. Retzl, weitere Vorgehensweise, 19:00 Uhr, Gemeindeamt
- Terminavis: Bezirkstour des Landtags-Präsidenten Viktjor Sigl mit seinen regionalen Kolleginnen und Kollegen, Besichtigung der Lawinen- und Wildbachschutzmaßnahmen Dürnbach, im Anschluss Pressegespräch auf der Gemeinde und Mittagessen im GH-Berger. Der Termin findet am Vormittag statt, genauere Informationen folgen. Der Vorsitzende ersucht um die Teilnahme eines Gemeindevertreters jeder Fraktion
- 23.05.: Best of 2019 der Landesmusikschule Weyer, 19:00 Uhr im Egererschloss
- 1.-2.06.: Dorffest in Unterlaussa, bunt gemischtes Musik- und Showprogramm, Entenwettbewerb mit tollen Preisen
- 04.06.: Im Rahmen des Militärmusikfestivals 2019 gibt die Militärmusik des Militärkommandos Kärnten am Dienstag, 4. Juni ab 19:00 Uhr ein Platzkonzert. Der Auftritt der Militärmusik ist für die Gemeinde kostenfrei.

b) Gemeindeliegenschaft Marktplatz 28a

Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass im 1. Stock des Gebäudes im Clubraum der Imker die Decke eingestürzt ist. Die Bewohner des Hauses, Frau Gruber und Herr Huber, mussten evakuiert werden und haben zwischenzeitlich schon eine Bleibe gefunden. Frau Gruber ist in das Seniorenhaus Am Kreuzberg übersiedelt und Herr Huber konnte im Bezirksalten- und Pflegeheim untergebracht werden. Ein Baumeister wird nächste Woche das Gebäude begutachten. Ebenfalls wird das Bundesdenkmalamt einen Lokalaugen-schein durchführen. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden die Gremien zur Beratung herangezogen.

c) Straßenbeleuchtung Hobischberg

GV Bernhard Kühholzer bringt einen Wunsch aus der Bevölkerung in Kleinreifling vor, die Gemeinde möge auf dem Güterweg Ennsberg/Hobischberg zwei Straßenlaternen aufstellen. Die Straßenbeleuchtung könnte jederzeit installiert werden, da die Stromkabel bereits verlegt sind.

d) Museumsbetrieb

Vize-Bgm. Mag. Adolf Brunnthaler weist darauf hin, dass die Museumssaison bereits begonnen hat. Die Katzensteiner-Mühle ist in Betrieb und ein beliebtes Ausflugsziel. In der Schäumühle kann man Getreide mahlen lassen und Gries erwerben. Am Samstag, 22. Juni, 16 Uhr, findet im Bereich der Mühle ein Jaguar Treffen statt. Die Mühle ist am Sonntag und Feiertag geöffnet und nach Voranmeldung für Gruppen auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Das Knappenhaus in Unterlaussa ist ebenfalls in die neue Saison gestartet und hat heuer nur am Sonntag geöffnet. Besonders sehenswert ist die Sonderausstellung im 1. Stock, wo heuer viele Exponate des derzeit geschlossenen Ennmuseums, darunter 150 kg schwere Steine, ein römischer Grabstein und noch viele andere Kostbarkeiten schon zum vierten Mal kostenfrei ausgestellt werden. An dieser Stelle nochmals einen großen Dank an die Mitarbeiter des Bauhofes, die diesen schweren Transport ermöglicht haben.

Das Ennmuseum Weyer ist geschlossen, ein schriftliches Konzept von NOI (Natur of Innovation) liegt noch nicht vor.

Für die Besichtigung des Buchdruckermuseums der Druckerei Ahamer ist eine Anmeldung bei Frau Dr. Gabi Hopfgartner oder Herrn Helge Ahamer erforderlich.

GR DI Herbert Matzenberger appelliert im Interesse des Tourismus, des Bürgermeisters, der Gemeinde und des Betreibers/Eigentümers des Ennmuseums erneut bei NOI zu urgieren und an der Sache dran zu bleiben, weil die staatlichen Fördermittel nicht mehr lange zur Verfügung stehen.

e) Winterdienst

GR Hannes Kerschbaumsteiner fragt, warum Firma Riegler bei der Ausschreibung des Winterdienstes nicht berücksichtigt wurde. Firma Riegler möchte wissen, wer für diese Angelegenheit zuständig ist.

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde nach einem Ausfall eines Fahrers zwei Jahre lang auf der Suche nach einem Ersatz war. Befragt wurden alle in Frage kommenden Akteure in Kleinreifling. Die erste Anlaufstelle in der Gemeinde ist der Amtsleiter und dann der Bürgermeister.

f) Bahnpromenade

GRE Helmut Furtner fragt, ob auf der Bahnpromenade im Bereich Familie Grogger wieder Bäume gepflanzt werden, weil der Gehweg im Hochsommer sehr heiß wird.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass diese Bäume auf Wunsch der Anrainer aus Sicherheitsgründen entfernt wurden.

AL Michael Schachner weist darauf hin, dass die Gemeinde für Bäume, die auf Gemeindegelände stehen haftet. Die Gemeinden sind daher aufgefordert, einen Baumkataster zu erstellen. Für diese Aufgabe hat sich für Weyer noch kein Unternehmen bereit erklärt. Die Gemeinde wird Kontakt mit Herrn Wolfmayr aufnehmen.

g) Straßenbeleuchtung

GR Karl Haidinger erkundigt sich über den aktuellen Stand des vom Land geförderten Straßenbeleuchtungsprojektes.

Bürgermeister Gerhard Klaffner antwortet, dass das Projekt noch in der Entwicklungsphase ist und die Gemeinde einige Punkte intern abklären muss. Die Unterlagen des Landes werden in den nächsten Tagen vorliegen. Für die Beleuchtung auf der Bundesstraße (ehem. Fa. Henöckl bis Fa. Käfer Bau GmbH) erfolgt derzeit die Aufbereitung und Auftragsvergabe. Das Projekt soll heuer noch umgesetzt werden, eine schriftliche Zusage liegt aber noch nicht vor.

h) Illegale Müllentsorgung

GRE Herbert Unterberger möchte wissen, ob die Gemeinde bei der illegalen Müllentsorgung auf der Ausweichstelle entlang der B 115 schon etwas unternommen hat.

Die Gemeinde nimmt Kontakt mit dem Straßenmeister auf.

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 28.02.2019 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: